



**Stadtgemeinde
Bad St. Leonhard
im Lavanttal**

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard i.Lav.
Telefon: 04350 / 22 18

Bad St. Leonhard i. Lav., 18.07.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256 wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN- ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2025 UND 2026

in der Zeit vom

18.07.2024 bis 01.08.2024*1)

jeweils während der Parteienverkehrszeiten

im Gemeindeamt (Rathaus) Bad St. Leonhard i. Lav., **Tür Nr. 7, 1. Stock**,

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich **Einspruch** erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen **Befreiungsantrag** (§4) stellen.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 18.07.2024
Abgenommen am:

*1) Siehe Rückseite

Eine telefonische Terminvereinbarung erspart Ihnen bei Vorsprachen Wartezeiten.

Parteienverkehr: Montag bis Mittwoch von 8,00 bis 12,30 Uhr und zusätzlich dienstags von 13,30 bis 18,00 Uhr und donnerstags von 7,30 bis 12,30 Uhr und 13,30 bis 16,00 Uhr.

Homepage: bad-st-leonhard-i-lav.at

E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at